HOCHSAUERLANDKREIS

HSK

DER LANDRAT

EINGEGANGEN
14. Aug. 1995

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • Steinstraße 27 • 59870 Meschede

Deutscher Hängegleiterverband
e.V. im DAeC
z.H. Herrn Klaassen
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Verwaltungsgebäude: Steinstraße 27, Meschede
Amt: **Umweltamt**
Untere Landschaftsbehörde
Sachbearbeiter/in: Frau Wiegelmann
Telefon-Durchwahl: 0291/94-1669
Zimmer Nr.: 680

Aktenzeichen: 61 (700) 95.23/10

Datum: Meschede, 07.08.1995

Betr.: Hängegleiter und Gleitsegel
hier: Antrag des DFC West e.V. für das Fluggelände Gmk. Andreasberg, Fl. 11, Flst. 60 und Fl. 10, Flst. 204
Bezug: Ihr Schreiben vom 29.06.1995

Sehr geehrter Herr Klaassen,

mit Schreiben vom 29.06.95 bitten Sie um Stellungnahme gem. § 31c Luftverkehrsgesetz i.V.m. 16 Abs. 3a Luftverkehrsordnung zu dem o.g. Antrag auf Verlängerung der Außenstart-und -landeerlaubnis nach § 25 Luftverkehrsgesetz.

Zu dem Antrag nehme ich aus wasser- und landschaftsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Abteilung Wasserwirtschaft

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

2. Abteilung Landschaftsschutz

2.1 Startplatz:
Gegenüber der Nutzung des Startplatzes "Stüppel", Gemk. Andreasberg, Fl. 11, Flst. 60 bestehen keine Bedenken.

2.2 Landeplatz:
Bedenken werden allerdings gegen den Landeplatz in der Gemk. Andreasberg, Fl.11, Flst. 204 erhoben.

Der Schlammteich als Naß- bzw. Feuchtgebiet stellt aus landschaftsrechtlicher Sicht einen schützenswerten Bereich dar. Die besondere Schutzwürdigkeit und das Interesse am Erhalt dieses Gebietes sowie der Magerrasenfläche wird durch die Aufnahme in das Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) dokumentiert (Nr. TK 4616-046).

Derart kartierte Bereiche sind als Biotope nach § 62 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz NW - geschützt. Hier sind alle Handlungen, die zu einer

L7068045.219

erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder zu einer Zerstörung der Biotope führen können, verboten.

Auch § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes sieht u.a. binsenreiche Naßwiesen sowie Verlandungszonen als schützwürdige Biotope vor, in denen ebenfalls Maßnahmen unzulässig sind, die zu einer Zerstörung bzw. Beeinträchtigung führen können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen alten Schlammteich der Ramsbecker Erzgruben. Der weitaus größte Teil liegt bereits trocken. In den durch Abgrabungstätigkeiten im Norden entstandenen Steilwänden nistet die Uferschwalbe. Östlich dieser Abgrabung sind Versuchsflächen der Universität Hannover zur Rekultivierung von Brachflächen angelegt. Im Zentrum des Schlammteiches befinden sich Wiesenflächen, die nach Süden in eine größere Freiwasserfläche münden. Sie wird nach Norden von einem Binsen-Gürtel abgegrenzt.

Insgesamt stellt das Gebiet ein wichtiges Nahrungs- und Refugialbiotop für diverse Vogelarten wie z.B. der Uferschwalbe, der Gebirgsstelze und des Flußregenpfeiffers dar. Sie sind in der Roten Liste des Landes Nordrhein- Westfalen als gefährdete und bedrohte Arten erfaßt.

Durch das Unterschreiten des Mindestabstandes (Fluchtdistanz) von ca. 150-200 m sowie das Überschreiten kritischer Winkelgeschwindigkeiten beim Landeanflug mit den Fluggeräten wird ein sog. Feindschema erzeugt, das zu Fluchtreaktionen der Vögel führt. Mittelfristig sind damit bei den Bodenbrütern Störungen im Brutgeschäft zu erwarten, da die Gelege häufig für einen kurzen Zeitraum verlassen werden. Diese visuelle Wirkung von Fluggeräten wie Hängegleiter und Gleitsegel bleibt im Gegensatz zu Lärmemissionen, die einen gewissen Gewöhnungs- und Toleranzeffekt bei den meisten Tieren hervorrufen, ein entscheidender Beunruhigungsfaktor.

Aus den v.g. Gründen kann zum Schutz des Biotops incl. der Avifauna kann einer weiteren Nutzung des Schlammteiches als Landeplatz aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde nicht zugestimmt werden. Eine nach Landes- und Bundesnaturschutzrecht zur Nutzung dieses Bereiches als Landefläche erforderliche Ausnahme, kann aufgrund der o.a. Ausführungen nicht in Aussicht gestellt werden.

Sollte ein rechtsmittelfähiger Bescheid erforderlich sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag